

S a t z u n g

zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem BayKiBiG

Aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Forstern folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem BayKiBiG:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 19.04.2006 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern ab einem Jahr nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. September 2007 in Kraft.

Forstern, den 26. April 2007

GEMEINDE FORSTERN

Georg Els
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Anschlag an die Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 26.04.2007 Forstern, den 26.04.2007

Abgenommen am: 18.05.2007 **Gemeinde Forstern**

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.05.2007 Namensz. Georg Els
1. Bürgermeister